

www.quarzolith.at

Gültig ab 1. März 2025 für Baustoffhändler und Baumeister

QUARZOLITH®

PREISLISTE 2025

D

PUTZE · MÖRTEL · BETON

ESTRICHE

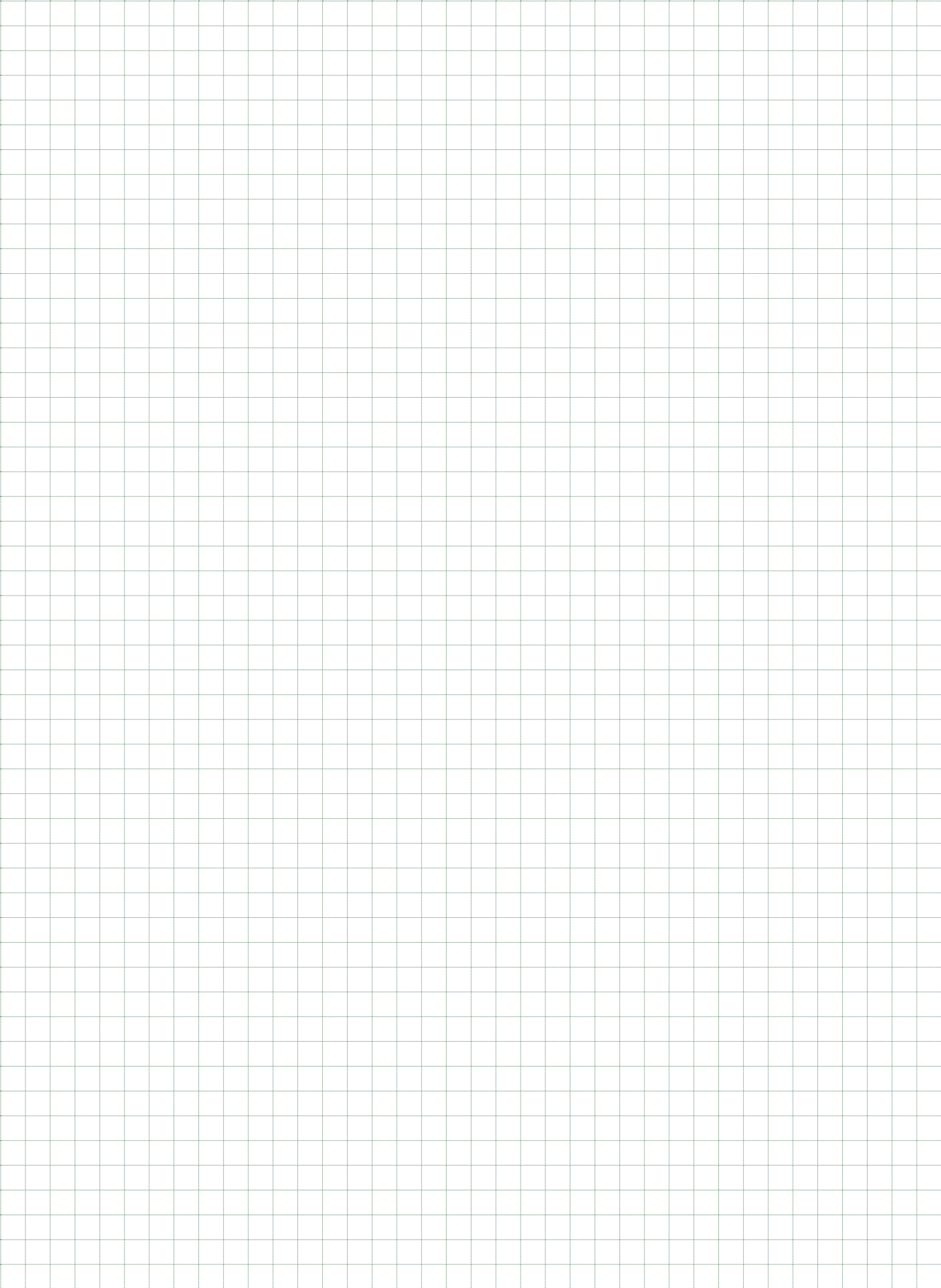
NATURSTEIN- UND PFLASTERVERLEGUNG

KLEBER · SPACHELMASSEN

SPEZIALPRODUKTE

FARBEN · GRUNDIERUNGEN

Notizen



**Sackware****Siloware**

Produkt	kg/Sack	Sack / Palette	Preis/Sack €	Preis / to €
---------	---------	----------------	-----------------	-----------------

INNENPUTZE

QUARZOLITH Feinputz K10	30	42	9,85	-
QUARZOLITH Dünnenschichtputz KG12	30	42	16,05	-
QUARZOLITH Dünnenschichtputz KZ13	40	30	21,05	-
QUARZOLITH Haftputz KG20	30	42	15,10	-
QUARZOLITH Kalk-Gips-Maschinenputz KG30	30	42	8,90	210,00
QUARZOLITH Glättputz GK30	30	42	8,90	215,00
QUARZOLITH Glättputz leicht GL30	-	-	-	295,00
QUARZOLITH Maschinenputz KZ40 / KZ45	30	42	8,65	210,00
QUARZOLITH Maschinenputz RAPID KZ40-R	-	-	-	235,00
QUARZOLITH Gips-Zement-Maschinenputz GZ31	30	42	9,25	232,00
QUARZOLITH ECO-Leichtputz GZ32	-	-	-	255,00
QUARZOLITH Handputz P90	40	30	10,20	205,00

Kalkputze

QUARZOLITH Kalkglätte K11	30	42	16,05	-
QUARZOLITH Klimaputz K30	40	30	12,10	226,00
QUARZOLITH Kalkputz RAPID K25-R	30	42	12,65	248,00
QUARZOLITH Kalkputz K60	30	42	10,60	248,00
QUARZOLITH Kalkputz K64	30	42	17,30	305,00
QUARZOLITH Kalkputz K65	-	-	-	320,00
QUARZOLITH ECO-Kalkleichtputz K67	-	-	-	295,00
QUARZOLITH Trasskalkputz K70	-	-	-	350,00

AUSSENPUTZE

QUARZOLITH Allzweckmörtel S80	30	42	9,30	200,00
QUARZOLITH Haftvorspritz S81	40	30	14,10	-
QUARZOLITH Sockelputz S82	30	42	9,65	215,00
QUARZOLITH Sockelleichtputz S83	30	42	10,75	-
QUARZOLITH Feinputz K15	30	42	13,75	-
QUARZOLITH Außengrundputz KZA50	30	42	8,90	215,00
QUARZOLITH Leichtputz A55L	-	-	-	235,00
QUARZOLITH Leichtgrundputz A50E	30	40	10,70	245,00
QUARZOLITH Superleichtputz A51SL	-	-	-	377,00
QUARZOLITH Fasersuperleichtputz A52FSL	-	-	-	515,00
QUARZOLITH Faserleichtputz A53FL	-	-	-	317,00
QUARZOLITH Wärmedämmputz P2500	-	50	10,75	-
QUARZOLITH Supertherm	-	50	<i>auf Anfrage</i>	
QUARZOLITH Fassadenstuck	25	30	14,60	-

RAPID

QUARZOLITH Außengrundputz RAPID KZA50-R	30	42	9,80	240,00
QUARZOLITH Leichtputz RAPID A55L-R	-	-	-	255,00
QUARZOLITH Leichtgrundputz RAPID A50E-R	-	-	-	264,00
QUARZOLITH ECO-Leichtgrundputz RAPID A55E-R	30	40	13,00	295,00

**Sackware****Siloware**

Produkt	kg/Sack	Sack / Palette	Preis/Sack €	Preis / to €
QUARZOLITH Superleichtputz RAPID A51SL-R	-	-	-	393,00
QUARZOLITH Fasersuperleichtputz RAPID A52FSL-R	-	-	-	525,00
QUARZOLITH Faserleichtputz RAPID A53FL-R	-	-	-	340,00
QUARZOLITH Sockelleichtputz RAPID S83-R	30	42	13,25	-

SANIERPUTZE

QUARZOLITH SAN 01 – Sanierfeinputz	40	30	21,40	-
QUARZOLITH SAN 02 – Sanierputz leicht	-	30	23,85	-
QUARZOLITH SAN 03 – Sanierputz schwer	30	42	19,05	-
QUARZOLITH SAN 04 – Saniervorspritz	40	30	21,90	-
QUARZOLITH SAN 05 – Saniergrobputz	40	30	20,35	255,00
QUARZOLITH SAN 06 – Sanierkalkputz	40	30	27,05	310,00
QUARZOLITH SAN 07 – Trasskalkputz	-	-	-	395,00
POROMENT Feuchtmauer Maschinenputz	25	42	39,10	-
POROMENT Feuchtmauer Handputz	25	42	36,30	-
POROMENT Feuchtmauer Feinputz	25	42	37,90	-

ENDBESCHICHTUNGEN

QUARZOLITH Silikonharzputz weiß + Standard	25/Eimer	24	74,25	2,97/kg
QUARZOLITH Silikatputz weiß + Standard	25/Eimer	24	66,00	2,64/kg
QUARZOLITH Kunstharzputz weiß + Standard	25/Eimer	24	66,00	2,64/kg
QUARZOLITH Edelputz mineralisch weiß E301 – E303	25	48	19,40	-
QUARZOLITH Strukturputz S322 – S324	40	30	19,45	-

MAUERMÖRTEL

QUARZOLITH Wärmedämmmörtel P2000	-	50	11,10	374,00
QUARZOLITH Planstein-Ansetzmörtel P3000	-	50	11,45	381,00
QUARZOLITH Mauermörtel M70	40	30	6,40	110,00
QUARZOLITH Schallschutzmörtel M72	-	-	-	115,00
QUARZOLITH Zementmauermörtel M100	40	30	7,95	118,00
QUARZOLITH Klinkermauermörtel VM85	30	42	12,00	221,00
QUARZOLITH Schlitzputz	-	50	22,25	-

NATURSTEIN- UND PLATTENVERLEGUNG

QUARZOLITH Bettbeton	-	-	-	111,00
QUARZOLITH Trassbettbeton	30	42	6,30	142,00
QUARZOLITH Pflasterfuge	25	42	8,45	-
QUARZOLITH Steinkleber	25	42	21,70	-

**Sackware****Siloware**

Produkt	kg/Sack	Sack / Palette	Preis/Sack €	Preis / to €
---------	---------	----------------	--------------	--------------

TROCKENBETON

QUARZOLITH Fixbeton RAPID B100-R	15	80	7,45	-
QUARZOLITH Trockenbeton B300	40	30	8,85	141,00
QUARZOLITH Trockenbeton B225	40	30	7,25	136,00
QUARZOLITH Faser-Trockenbeton B225F	30	42	6,60	-
QUARZOLITH Pumpbeton B250	-	-	-	147,00
QUARZOLITH Spritzbeton B350	40	30	10,35	
QUARZOLITH Spritzbeton B355	40	30	10,55	
QUARZOLITH Ankerbeton B360	25	42	8,05	-

ESTRICHE

QUARZOLITH Estrichcompound EB20	15	48	9,55	-
QUARZOLITH Zementestrich E400	30	42	5,55	110,00
QUARZOLITH Faser-Zementestrich E400F	30	42	5,75	115,00
QUARZOLITH Zementestrich E403	-	-	-	115,00
QUARZOLITH Zementestrich E404	-	-	-	122,00
QUARZOLITH Zementestrich E406	-	-	-	126,00
QUARZOLITH Schnellestrich E410	30	42	9,85	-
WICO Naturanhydrit-Fließestrich 420FP	-	-	-	220,00
WICO Naturanhydrit-Fließestrich 430FP	30	42	9,45	230,00
WICO Dünneestrich 433DE	25	42	15,85	-
QUARZOLITH Ausgleichsmasse FA440	25	42	45,15	-

KLEBER und SPACHTELMASSEN

QUARZOLITH Fliesenkleber FK100	25	42	14,75	-
QUARZOLITH Fliesenkleber FK200	25	42	45,20	-
QUARZOLITH Flexkleber FK300	25	42	30,55	-
QUARZOLITH Fugenbreit FB220	25	42	30,55	-
QUARZOLITH Kantenschutzkleber	25	42	15,70	-
QUARZOLITH Baukleber	25	42	15,70	-
QUARZOLITH Baukleber weiß	25	42	18,00	-
QUARZOLITH Rollkleber zementfrei	25/Eimer	24	135,00	-
QUARZOLITH Putzspachtel	25	42	21,10	-
QUARZOLITH Putzspachtel weiß	25	42	23,60	-
QUARZOLITH Putzspachtel mineral	25	42	26,65	-
QUARZOLITH Armierungsspachtel zementfrei	25/Eimer	24	97,00	-
QUARZOLITH Dichtspachtelmasse 2 K	15+5/Eimer	24	123,00	-
QUARZOLITH VWS-Klebespachtel	25	42	20,85	-
QUARZOLITH VWS-Klebespachtel plus	25	42	21,60	-
QUARZOLITH VWS-Klebespachtel weiß	25	42	25,20	-
QUARZOLITH VWS-Klebespachtel light	20	48	29,35	-
QUARZOLITH VWS-Klebespachtel carbon	20	48	31,55	-
QUARZOLITH Kalkspachtel K20	25	42	31,55	-

Produkt	kg / Stk.	ME / Gebinde	Preis € je VE	Preis € je Stk.
---------	-----------	--------------	---------------	-----------------

BINDEMITTEL

QUARZOLITH Maurerexpress	30	40	9,70	-
--------------------------	----	----	------	---

FARBEN

QUARZOFIN calcline	20/Eimer	24	6,30/kg	126,00
QUARZOFIN ecoline	20/Eimer	24	9,95/kg	199,00
QUARZOFIN bioline	20/Eimer	24	7,50/kg	150,00
QUARZOFIN hydroline	20/Eimer	24	5,10/kg	102,00
QUARZOFIN tecline	20/Eimer	24	7,50/kg	150,00

GRUNDIERUNGEN

QUARZOLITH Betohaft	12/Eimer	32	4,90/kg	58,80
QUARZOLITH Betohaft ZP	12/Eimer	32	4,90/kg	58,80
QUARZOLITH Universal-Putzgrund	20/Eimer	24	2,85/kg	57,00
QUARZOLITH Tiefengrund	15/Eimer	24	4,80/kg	72,00
QUARZOLITH Aufbrennsperre	10/Eimer	32	4,90/kg	49,00
WICO Haftbrücke 499	10/Eimer	32	7,10/kg	71,00

SPEZIALPRODUKTE

QUARZOLITH Ce-Fix RAPID F02-R	15	80	10,65	-
QUARZOLITH Gipsfix	20	48	7,45	-
Quarzsand	25	40	5,50	-
Füllsand fein 0,1 – 0,8 mm getrocknet	25	48	5,85	-
Füllsand grob 0,8 – 1,5 mm getrocknet	25	48	5,95	-
Streusplitt	25	40	6,70	-
QUARZOLITH Armierungsgewebe blau – innen	100 m ² /Rolle		1,65/lfm	165,00
QUARZOLITH Armierungsgewebe weiß – außen	50 m ² /Rolle		1,50/lfm	75,00
QUARZOLITH Armierungsgewebe weiß – außen	55 m ² /Rolle		1,50/lfm	82,50
Dehnfugenprofil Estrich (à 1,80m)	55 Stk./Karton		5,78/lfm	10,40
PE-Randdämmstreifen 75/5	25 m/Rolle		1,68/lfm	42,00
Schneckenmantel + Monoschnecke f. Putzmaschine	Garnitur		165,00	-
Schneckenmantel + Monoschnecke Thermo	Garnitur		205,00	-

BESTELLSHOTLINE:

fon +43(0)6272/20400 dispo.wei@quarzolith.at

ALLGEMEINE INFORMATIONEN, LIEFER- u. MIETBEDINGUNGEN

Siloware

Anlieferung in Druck- und Freifallsilos.

Mindestlieferungsmenge:	10 Tonnen. Frachtzuschlag bei Mindermengenlieferung < 10t	pauschal € 150,-
Siloaufstellung:	Je Sorte und je Baustelle	€ 170,-
	Container / Silo leer	€ 300,-
Siloumstellung:	Innerhalb einer Baustelle mit eigener Anfahrt	€ 100,-
Restmengen:	Bei Retourware werden € 30,-/to in Abzug gebracht.	
	Restmengen unter 1.000kg werden nicht vergütet.	
Container-/Silomiete:	Kostenlose Standzeit 28 Tage, danach 85,-/Woche.	
Expressabholung:	Verrechnet wird der Hin- und Rückweg mit € 2,20/km.	

Einblaslängen bei Nachfüllungen: wegen der Entmischungsfahrten sollen Einblaslängen so kurz wie möglich sein.

Maximale Einblaslänge bei Mauermörtel, Putz, Estrich: 10m.

Für längere Abladezeiten, zusätzliche Fahrten, Bergfahrten und Wartezeiten auf den Baustellen, bedingt durch Behinderungen jeglicher Art (Zufahrt versperrt, Silostrandplatz herrichten, Unterlagshölzer beschaffen, Material vorm Silo wegräumen, Sandhaufen, etc.) werden € 95,-/Std. berechnet. Zusatzmieten werden weiterverrechnet.

Leersilos müssen sofort nach Abschluss der Arbeiten zur Abholung gemeldet werden. Zufahrt muss frei sein! Kann der freigemeldete Silo nicht abtransportiert oder das Silofahrzeug nicht entleert werden, werden die anfallenden Kosten, jedoch mindestens € 200,-, berechnet.

Aufstellbedingungen für Baustellensilos

Der Aufstellplatz für die Silos ist durch den Verarbeiter so zu wählen und vorzubereiten, dass Silosteller und Einblaszüge auf sicherer Fahrbahn an- und abfahren können. Dabei ist zu beachten, dass die Fahrzeuge ein Gesamtgewicht von bis zu 40 t haben. Der vorgeschriebene Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen gem. BGR 117-2 ist ebenfalls zu beachten. Kann dieser nicht eingehalten werden, ist Rücksprache mit dem Energieversorgungsunternehmen zu führen. Bei Aufstellung des Silos auf öffentlichen Wegen oder Straßen hat der Verarbeiter eine Sondernutzungserlaubnis nach StVO bei der Gemeinde oder unteren Verkehrsbehörden einzuholen. Das jeweilige Silo ist gemäß StVO abzusichern. Eine Erlaubnis nach StVO ist dem Silosteller nachzuweisen. Das jeweilige Silo muss mit reflektierenden Folien in den Farben Rot und Weiß sowie mit Warnlampen gekennzeichnet werden.

Eine Durchfahrtsbreite von 4,5 m sowie eine Durchfahrtsbreite von 4 m muss zur Verfügung stehen. Für die Silos gelten diese Anforderungen auch im Hinblick auf eine spätere Anlieferung und Beschickung mit losem Material durch Silo-Fahrzeuge.

Der vom Verarbeiter ausgewählte Standplatz ist persönlich zuzuweisen oder eindeutig zu kennzeichnen. Es muss ein ebener und standfester Aufstellplatz von mindestens 3x3 m Größe vorhanden sein. Der Aufstellplatz muss gegen Unterspülung und seitliches Abrutschen gesichert sein. Bei unzureichender Tragfähigkeit muss das Silo gegebenenfalls auf Bohlen (mind. 300cm lang, 35cm breit, 12cm stark) aufgestellt werden – für die zulässige Belastung des Baugrundes gilt die DIN 1054. Die Bohlen sind auf der Baustelle vom Verarbeiter bereitzustellen. Beim Aufstellen im Bereich von Baugruben und Gräben ist gemäß DIN 4124 Baugruben und Gräben/ Böschungen, Arbeitsraumarbeiten, Verbau darauf zu achten, dass der notwendige Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Als Hilfsmittel für die Siloaufstellrichtlinien dient der Richtwert Graben- oder Hangtiefe x 1,7 = Siloabstand zum Grabenrand.

Der Fahrer des Aufstellfahrzeuges ist berechtigt und verpflichtet, das Verarbeitungszubehör nicht abzustellen, wenn er Zweifel an der Standsicherheit des Verarbeitungszubehörs hat. Schadensersatzansprüche entstehen dem Nutzer daraus nicht.

Die Haftung der Firma Quarzolith endet mit der Lösung der festen Verbindung zwischen Fahrzeug und Silo. Das Silo muss senkrecht stehen. Die Aufnahmezeit des Silos für den Transport ist Tag und Nacht freizuhalten. Der Unterbau ist ständig auf etwaiges Einsinken zu beobachten, vor allem bei längerer Standzeit, bei Befüllung der Silo sowie bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z. B. gefrorener Boden, Baugruben). Gegebenenfalls sind Gegenmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten. Während des Verlade-, Transport- und Abstellvorganges dürfen sich keine unbefugten Personen im Gefahrenbereich des Baustellensilos aufhalten. Das Silo darf nur an den dafür vorgesehenen Aufnahmebeschlägen aufgenommen werden. Die Aufnahme mit einem Kran ist nicht zulässig!

Die Entlüftungsleitungen druckloser Silos sind stets offen zu halten; Druck und Unterdruck darf sich im Behälter nicht aufbauen!

Alle im Baustellensilo festgestellten Schäden und Manipulationen sind dem Eigentümer des Silos unverzüglich zu melden. Der Besteller/Mieter/Benutzer haftet für alle Gefahren und Schäden, die durch die Benutzung des Silos und die am Silo selbst entstehen, sofern der Besteller/Mieter/ Benutzer nicht nachweisen kann, dass kein Verschulden seinerseits vorliegt.

Elektrische Rüttler zur Verbesserung des Materialauslaufverhaltens dürfen nur vom Hersteller genehmigte oder werksseitig montierte Rüttler verwendet werden. Der Rüttler darf nur an der dafür vorgesehenen Rüttlerplatte montiert werden. Ein Rüttler darf nur zeitgleich mit der Förderanlage oder Mischmaschine in Betrieb sein. Bei leeren Silos ist der Rüttler sofort auszuschalten! Das Silo kann aufgrund der Vibrationen in Bewegung geraten. Bei Verwendung von Bett-/Trassbetton ist die Anwendung des Rüttlers untersagt.

Bei Abholung des Silos müssen alle vom Besteller/Mieter/Benutzer angebaute Maschinen oder Anlagen entfernt sein. Vor dem Transport müssen Dach- und Standrahmen der Silos von Verschmutzungen gesäubert sein! Einblas- und Entlüftungsleitungen sowie Siloverschlussklappen der Baustellensilos müssen beim Transport geschlossen sein. Bei Inbetriebnahme der drucklosen Silos ist die Einblas- und Entlüftungsleitung zu öffnen.

Drucksilos: Vor dem täglichen Arbeitsende, vor dem Befüllen und dem Transport muss das Silo drucklos gemacht werden. Silos dürfen ausschließlich im drucklosen Zustand transportiert werden. Vor dem Druckaufbau ist zu kontrollieren, ob die Einblas- und Entlüftungsleitung, der Kugelhahn sowie der Domdeckel geschlossen und dicht sind. Der Betriebsdruck von 2 bar darf nicht überschritten werden.

Der mit dem Kompressor erreichbare Luftvolumenstrom darf den auf dem Typenschild des Silos angegebenen Wert nicht übersteigen. Die Sicherheitseinrichtungen des Kompressors müssen voll funktionsfähig sein. Das Überprüfen bzw. Anlüften des Sicherheitsventils ist regelmäßig durchzuführen. Es dürfen nur vom Hersteller bzw. Eigentümer des Behälters zugelassene Verdichter zur Herstellung des Überdrucks verwendet werden.

ACHTUNG Lebensgefahr: Der Domdeckel darf auf der Baustelle nicht geöffnet werden! Dies gilt auch für Silos, die drucklos betrieben werden. Die Sicherheitseinrichtungen des Drucksilos dürfen nicht außer Betrieb gesetzt oder eigenmächtig ausgetauscht werden. Drucksilos, deren Sicherheitseinrichtungen auf der Baustelle beschädigt wurden, dürfen nicht weiter betrieben werden. Änderungen oder Reparaturen dürfen nur vom Lieferanten oder mit seinem ausdrücklichen Einverständnis durchgeführt werden.

ACHTUNG: bei Frostgefahr alle wasserführenden Anlagenteile entleeren! Dies gilt auch für angebaute Geräte (z.B. Mörtelmischer). Evtl. Frostschäden gehen zu Lasten des Kunden.

Sackware:

Die Preise für Sackware gelten bei einer Abnahme von mindestens 5 Paletten frei Baustelle. Die Verladung der Sackware erfolgt auf Euro-Tauschpaletten. Beim Einsatz der Euro-Paletten werden € 19,00/Stück berechnet, bei Rückgabe werden € 15,50/Stück gutgeschrieben! Kranentladung auf Baustellen € 6,-/Palette, Folierung € 6,-/Palette. Für Lieferungen unter 5 Paletten wird ein Mindermengenfrachtzuschlag verrechnet:
< 50km € 80,-,
< 100km € 150,-
> 100km auf Anfrage.

Frachtvergütung für Selbstabholung € 10,-/to. Leichtprodukte € 0,25/Sack. Für Abnahmen unter 1 Palette wird keine Frachtvergütung gewährt.

WDVS-System

Mindermengenfrachtzuschlag für Dämmplatten: < 10m³ € 100,-/Lieferung, < 15m³ € 75,-/Lieferung. Lieferzeit: ca. 1 Woche. Farbkarten sind im Druckverfahren hergestellt. Gegenüber den Original-Farbtönen sind daher Farbabweichungen möglich. Rohstoffschwankungen, Struktur, verschiedenartiges Saugverhalten des Untergrundes, Umgebungseinflüsse und Lichtverhältnisse können Farbtöne verändern. Drucktechnische Farbabweichungen von abgebildeten Farbtönen stellen keinen Mangel dar.

Materialrücknahme

Rücknahme Sackware erfolgt nur bei Produkten, welche nicht älter als 3 Monate sind, abzüglich Frachtanteil. Verkaufsfähige Artikel des WDVS-Systems (Dämmstoffe, Profile, Eimer, etc.) werden zu 70% des Warenwertes gutgeschrieben.

Ware deren Kommissionszuordnung nicht möglich ist, wird nicht retour genommen und nicht gutgeschrieben. Farbiges Material, Sonderrezepturen, RAPID-Produkte und nicht wiederverkaufsfähige Ware werden nicht zurückgenommen und nicht gutgeschrieben. Rücknahmen und Auftragsstornierungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Serviceleistungen

Farbfächer	€ 25,-	Mustereimer:	€ 10,-
Feuchtigkeitsbestimmung	€ 75,-	Mustertafel:	€ 15,-

Gerätemieten:

An- und Abtransport	€ 250,- pauschal	Mörtelmischer	€ 170,- / Stellung
Putzmaschine	€ 85,- / Woche	Wicomix	€ 6,- / to
Förderanlage	€ 85,- / Woche	Förderanlage am Silo	€ 10,- / to

Verschleißteile werden in Rechnung gestellt. Ab dem Zeitpunkt der Aufstellung/Übernahme bis zur Abholung haftet der Kunde für Beschädigung, Verlust bzw. Diebstahl durch Dritte. Dies gilt auch für Mörtelschläuche. Der Käufer hat insoweit geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Es wird gewartete und einsatzbereite Silo- u. Maschinentchnik zur Verfügung gestellt. Sollte dennoch eine Störung auftreten ist uns dies unverzüglich mitzuteilen, um eine schnellstmögliche Behebung zu gewährleisten. Eine Haftungsübernahme für eventuell entstehende Ausfallzeiten können wir nicht übernehmen. Wir behalten uns vor, die Kosten für die Reinigung verschmutzt zurückgegebener Maschinen je nach Aufwand zu berechnen.

Baustellenservice + Sanierorschläge:

Monteurstunde € 90,-, Kilomergeld € 1,30; Für Einführungen und zur Einschulung stehen Ihnen unsere Maschinentechniker zur Verfügung. Für die Laboruntersuchungen u. Ausarbeitung der Mauerwerksproben wird ein Pauschalaufwand von € 250,- verrechnet.

Zahlung

Innerhalb 10 Tagen mit 2% Skonto, innerhalb 30 Tagen netto. Bei Zahlungsverzug werden 14% Verzugszinsen verrechnet. Mit dem Inkrafttreten dieser Preisliste verlieren alle früheren Preislisten, Preisangebote und Hinweise Ihre Gültigkeit. Die Preise verstehen sich zuzüglich MWSt. Alle gelieferten Waren verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen unser Eigentum.

Es gelten unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen in der jeweils neuesten Fassung. In unseren Preisen sind die Entsorgungskosten der Papiersäcke gemäß Verpackungsordnung enthalten.

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen und allg. Unfallverhütungsvorschriften:

DIN 1054; DIN 4124; TRB; VGB1, 74, 112, 119; ZH 1/589; Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln (BGV, BGR, BGI, etc.)

Änderungen und Irrtum vorbehalten.

Stand 01/2025